

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

13.3.1828 (Nr. 73)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 73.

Donnerstag, den 13. März 1828.

Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Polen. — Portugal. — Griechenland. — Verschiedenes. — Dienstinrichten. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

## Baiern.

Nürnberg, den 7. März. In Folge der Bekanntmachung vom 10. Sept. v. J., Albrecht Dürer's Denkmal betreffend, sind bis jetzt an Beiträgen ausschließlich zu diesem Zwecke 8883 fl. 40 kr. unterzeichnet worden. — Obgleich diese Summe die Kosten des Unternehmens bei Weitem nicht deckt, so hat doch der Magistrat in der Hoffnung, daß noch reichliche Beiträge nachkommen werden, mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Genehmigung der k. Regierung beschlossen, zur Ausführung des Denkmals zu schreiten, und das Standbild Albrecht Dürer's, 8 Fuß hoch, auf einem Piedestal von 10 Fuß Höhe, beides von Bronze, durch den Professor Rauch in Berlin modelliren, von hiesigen Künstlern gießen und ausarbeiten, und auf dem hiezu ausgewählten Platz, bisher Milchmarkt, von nun an aber Dürer's Platz genannt, aufstellen zu lassen. Am dem zweiten Ostertag, den 7. April d. J., wird der Grundstein zu diesem Denkmal feierlich gelegt werden.

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 26. Febr. Man spricht von einer Eisenbahn, welche von dem Bremerhafen nach Göttingen angelegt werden solle, auf der dann die von Bremen nach Frankfurt bestimmten Waaren bis Göttingen ganz auf hannoversischem Gebiet gehen würden.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. März. Im heutigen Regierungsblatte ist nachstehende Bekanntmachung, die Handelsverhältnisse des Großherzogthums betreffend, enthalten: Die großherzogliche Regierung steht in diesem Augenblicke mit der Krone Preussen in Unterhandlungen, welche eine Erweiterung des Verkehrs der großherzoglichen Unterthanen bezwecken, und deren Folge die Anordnung eines andern Zollsystems und die Aufstellung eines, in Beziehung auf mehrere Artikel erhöhten Tarifs seyn wird. Da die in das Publikum gekommene Nachricht von diesen Unterhandlungen mehrere Personen veranlassen dürfte, sich mit außergewöhnlichen Waarenvorräthen zu versehen, und daher leicht der Fall eintreten könnte, daß die wohlwollenden Absichten der großherzoglichen Regierung durch entstehende Waarenanhäufungen vereitelt werden könnten, so wird hiermit verordnet: Art. 1. Von dem heutigen Tage an sollen die großherzoglichen Gränzeinnehmer alle eingehenden Waaren auf die Namen der Empfänger sowohl, als der Deklaranten

genau notiren, und es sollen diese Annotationen von der großherzoglichen General-Kontrolle demnächst verifizirt werden. Art. 2. Auf den Grund dieser Annotationen soll die Differenz der Einfuhr-Abgaben zwischen dem jezigen und künftigen Tarif, von allen vom heutigen Tage an eingehenden Waaren, von denjenigen, auf deren Namen der Empfang notirt worden ist, oder, wenn die Verwaltung dieses angemessen finden sollte, von den Deklaranten, ohne Rücksicht darauf, ob sich die Waare noch in ihrer Hand befindet oder nicht, nacherhoben, und, insofern dieses nothwendig seyn sollte, nach den Bestimmungen der Steuer-Ezekutionsordnung beigetrieben werden. Art. 3. Wenn an den Gränzbureau Waaren ankommen, deren Einführer, Transportanten oder Empfänger sich der angeordneten Nacherhebung nicht aussetzen wollen, so können diese Waaren bei dem Gränzbureau hinterlegt, und unter der speziellen Aufsicht desselben wieder in's Ausland zurückgebracht werden. Art. 4. Die Bestimmungen Art. 1 und 2 sind in gleicher Art anwendbar auf alle Waaren, welche aus dem Freihafen zu Mainz oder aus den Lagerhäusern und anderen Freilagern, oder aus den Privatmagazinen in das Großherzogthum eingebracht werden. Art. 5. Großherzogliche Oberfinanzkammer ist mit der Vollziehung dieser Anordnung beauftragt. Darmstadt, den 7. März 1828. Aus besondern Allerhöchsten Auftrage. Großherzogl. hessisches Ministerium der Finanzen, du Thil. — Wenn aus dieser Bekanntmachung hervorgeht, daß die Traktaten, sey es auch nur der äußerlich erforderlichen Form nach, noch nicht geschlossen seyen, so ist doch auf der andern Seite eben so sehr hierdurch bewiesen, daß man ihrem nahen definitiven Schlusse und einer baldigen entsprechenden Bekanntmachung mit Sicherheit entgegen sehe.

## Frankreich.

Sonntags, den 9. März um 8 Uhr Abends, wurde die große Deputation der Deputirtenkammer mit dem üblichen Zeremoniel bei dem Könige vorgelassen, um Allerhöchstdemselben die Adresse der Kammer, als Antwort auf die Thronrede Sr. M., unterthänigst zu überreichen.

(Wir werden die Adresse und die Antwort des Königs morgen unsern verehrlichen Lesern mittheilen.)

— H. Casimir Perier wird, wie es heißt, eine mit unzähligen Unterschriften versehene Bittschrift, welche die Abschaffung der Lotterien und Spielhäuser verlangt, auf dem Bureau der Deputirtenkammer niederlegen.

## Großbritannien.

London, den 7. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Gemeinen übergab Sir Francis Burrett eine Petition für die Emancipation, und trug darauf an, daß die Kammer am 29. April sich mit der Emancipations-Frage beschäftigen möge.

Sir Henri Parnell verlangt, daß eine Abschrift des Vertrags von Limerick auf den Schreibtisch der Kammer niedergelegt werde.

H. Henri Grattan unterstützt die Motion, und behauptet, daß die Strafgesetze, die jezo auf den Katholiken lasten, jenen Vertrag verletzen; es sey darin bestimmt worden, daß die Katholiken in die Rechte, welche sie zur Zeit Karl II. genossen, wieder sollten eingesetzt werden.

H. Peel behauptet: der Vertrag sey von dem Könige Wilhelm nicht verletzt worden; unter der Königin Anna und Georg I. seyen allerdings (wegen Aufruhr zu Gunsten der Stuarts) Gesetze genehmigt worden, die jenem Vertrag zuwider seyen; Sr. Erz. glaubt aber, daß die Katholiken seit 1793 alle Rechte genießen, welche der Limericker Vertrag (unterzeichnet und ratifizirt im Jahr 1691) ihnen zusicherte.

Mehrere andere Deputirte sprechen über diesen Vertrag, und behaupten, er sey verletzt worden, und würde durch die wirklich bestehenden Gesetze noch jezt verletzt. Die Motion des Sir Henri Parnell wird endlich ohne Opposition angenommen.

## Niederlande.

Ueber die Bestimmungen, unter denen es den zahlreich sich einfindenden Auswanderern nach Amerika künftig erlaubt ist, das Königreich der Niederlande zu betreten, um sich dort nach Amerika einzuschiffen, ist folgende königliche Verordnung erschienen:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande ic.

Nachdem Wir in Erwägung gezogen, daß, wie die Erfahrung bewiesen hat, die im Königreich in Kraft seyenden Verfügungen in Bezug auf durchreisende Auswanderer keine hinlängliche Gewißheit darbieten, daß diese während ihrem Aufenthalte in Unsern Landen auf eine zweckmäßige Weise behandelt werden, sodann in der Absicht ihre Weiterreise hinreichend zu erleichtern, und endlich um den Unsern Unterthanen von dergleichen Durchreisenden erwachsenden Nachtheilen vorzubeugen, wofür Wir durch geeignete Maßregeln zu sorgen wünschen; nach Einsicht der Vorträge Unserer Minister der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten; haben verordnet und verordnen:

Art. 1. In Zukunft werden Auswanderer, oder Fremde überhaupt, welche in Mehrzahl ihren Weg nach Unsern Landen richten, um sich in einem der niederländischen Häfen nach Amerika einzuschiffen, auf das Gebiet Unseres Königreichs nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung vorzeigen, die sie vorher, wegen dieser Zulassung, von demjenigen niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Konsul, welcher in dem Lande akkreditirt ist, aus welchem sie auswandern, oder,

wenn sich daselbst keiner befindet, von dem nächsten niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Konsul erbeten und erhalten haben.

Art. 2. Die Gesandten, Geschäftsträger oder Konsuln werden derartige Ermächtigungen nur dann ertheilen, wenn die, welche sie nachsuchen, folgende Urkunden vorgelegt haben werden:

- a) Eine von der kompetenten Behörde ausgefertigte Erlaubniß zur Auswanderung.
- b) Eine von der kompetenten Behörde des Landes, welches sie verlassen wollen, ausgestellte Erklärung, welche nicht bloß die Namen, Vornamen und Wohnorte dieser Individuen, sondern auch ihr Alter und den Betrag der Summe, welche sie entweder an Geld oder Geldeswerth besitzen, um die Kosten ihrer Reise bis an die Gänge Unseres Königreichs und durch dasselbe, so wie jene der Ueberfahrt nach dem Orte ihrer Bestimmung zu bestreiten, sodann die Angabe der Route, auf welcher sie sich nach den Niederlanden begeben werden, und endlich die Bestätigung enthält, daß sie mit Pässen nach dem Auslande versehen sind.
- c) Eine von einem Notar ausgefertigte Deklaration, worin der niederländische Schiffsrheder oder Kapitän, der die Ueberführung dieser Individuen nach Amerika übernimmt, genannt und sowohl das zu diesem Transport bestimmte Schiff, als auch dessen Ladungsfähigkeit und die Zahl der Personen angegeben seyn muß, welche er, einschließlich der Schiffsmannschaft, überzuschiffen oder überschiffen zu lassen beabsichtigt. Ferner muß in dieser Deklaration das Versprechen enthalten seyn, daß man Sorge dafür tragen werde, daß, sobald die fraglichen Individuen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt und mit allem zur Reise Nöthigen versehen seyn werde.
- d) Eine von dem Notar ausgestellte Kautionsurkunde zweier oder mehrerer bekannter und angesehenen niederländischer Handlungshäuser, wodurch dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gut stehen, welche, im Fall der Zulassung, der Aufenthalt der Auswanderer im Gebiet des Königreichs veranlassen wird.

Art. 3. Bei der Ankunft fremder Auswanderer an der Gränze des Königreichs werden die betreffenden Gouverneur und Kriminal-Prokuratoren der beteiligten Provinzen sich mit einander berathen, um die vollkommene Gewißheit zu erlangen, daß dieselben mit der im Art. 1 bezeichneten Ermächtigung versehen und ihre Pässe von einer kompetenten Behörde desjenigen Unserem Königreich zunächst gelegenen Staates vidirt sind, durch welchen sie passiren mußten, um an die niederländische Gränze zu gelangen. Die obengenannten Behörden werden übrigens die Weiterreise nur dann gestatten, wenn sie von dem Polizeidirektor oder Kommissär, oder von dem Inspektor der Seeschiffahrtspolizei der Stadt oder des Ha-

fens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben werden, daß selbiges die erforderlichen Eigenschaften hat, um die Auswanderer auf eine zweckmäßige Weise an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, und daß es bei dem ersten günstigen Wind in See zu gehen im Stande ist.

Art. 4. Die obigen Verfügungen werden durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sämtlichen Regierungen Deutschlands und der Schweiz mitgetheilt und, durch die vorzüglichsten deutschen Zeitungen, zur Kenntniß des Publikums mit dem Anfügen gebracht werden: daß man die Betheiligten einladet, ihre Heilmath nur dann zu verlassen, wenn sie mit der im Artikel 1 erwähnten Ermächtigung versehen sind, indem sie sonst die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten, die daraus für sie entstehen müßten, wenn sie bei ihrer Ankunft an der Gränze des Königreichs dieses Dokuments nicht vorzeigen könnten, und deswegen zurückgewiesen würden.

Unsere vorgenannten Minister, Unser General-Kriegs-Kommissär und Unser Staatsrath, Direktor der Verwaltung der direkten Steuern, Ein- und Ausgangszölle und Accise, sind, jeder in so weit es ihn betrifft, mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche in die offizielle Zeitung einzurücken ist.

Gegeben im Haag, am 28. Febr. 1828, im fünfzehnten Jahre Unserer Regierung.

Unterz. Wilhelm.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 6. März. Bis heute ist die Post aus Konstantinopel vom 10. Febr. noch nicht eingetroffen, da die ungewöhnlich veränderliche Witterung die Kommunikationen erschwert, und den Postenlauf verspätet. Auch aus dem Archipelagus ist man, seit den Ereignissen zu Karabusa, ohne weitere Nachricht.

Wien, den 7. März. Metalliques 89 $\frac{1}{8}$ ; Bankaktien 1019.

#### P o l e n.

Krakau, den 2. März. Von dem zu Lublin stehenden russischen Armeekorps ist eine Division nach Chelm aufgebrochen, um die nach Bessarabien abgegangenen Truppen zu ersetzen; auch haben alle Depots den Befehl erhalten, die ihnen zukommende Mannschaft auf das Schnelligste zu kleiden, abzurichten, und unverzüglich den Regimentern nachzuschicken.

#### P o r t u g a l.

Lissabon, den 23. Febr. (Privat-Korrespondenz.) Se. K. H. der Infant Don Miguel ist gestern, auf der portugiesischen Fregatte la Perola, begleitet von zwei englischen Linienschiffen und einer englischen Fregatte, hier angekommen. Artilleriesalven von den Forts Saints Julien, Regio, Belem, vom Schlosse und sämtlichen Kriegsschiffen im Hafen, verkündigten dieses glückliche Ereigniß. Sogleich strömten die Einwohner aus ihren Häusern dem Infanten entgegen, auf den Kai und den Platz Terreiro do Pago.

Die Volksfreude war groß, und man wünschte sich gegenseitig Glück zu den Hoffnungen, welche die Ankunft des Prinzen erregte.

Die Königin Mutter und die Infantin Regentin begaben sich sogleich an den Bord der Fregatte Perola, wo Se. K. H. sie auf's zärtlichste umarmte. Sobald diese erlauchtere Personen den Fuß an's Gestade gesetzt hatten, ertönte von allen Seiten der Jubel des Volkes.

Alle Truppen hatten Befehl erhalten, auszurücken, um auf dem Wege des Prinzen vom Landungsplatze an bis zum Palaste Ajuda Spalier zu machen; allein Se. K. H. wollten, daß dieß unterbleibe.

Unter dem Geschrei: Es lebe der Infant Don Miguel! hörte man mitunter auch das: Es lebe Michael I., unumschränkter König von Portugal! Allein sobald Se. K. H. im Palast Ajuda angekommen waren, befahlen Allerhöchstdieselben, daß die Patrouillen diejenigen verhaften sollten, welche dieses aufrührerische Geschrei ausstießen, von welchem Stande sie auch seyn möchten. Dem zufolge wurden etwa 20 Personen zur Haft gebracht.

Die Deputationen der Pairs, und der Deputirtenkammer, der Senat der Stadt, der Adel, die hohe Geistlichkeit u. begaben sich in den Palast Ajuda, um dem Prinzen zu seiner glücklichen Ankunft Glück zu wünschen. Jedermann war von der Höflichkeit und Leutseligkeit Don Miguels entzückt.

Eine allgemeine Illumination hat diesen schönen Tag beschlossen.

#### G r i e c h e n l a n d.

Livorno, den 24. Febr. Graf Capodistrias hat zu Megina am 22. Jan. (4. Febr.) in die Hände des Senats seinen Eid abgelegt. — Zugleich ist auf den 1. April eine Nationalversammlung ausgeschrieben, und die Regierungsmitglieder sind ernannt worden, welche die verschiedenen Verwaltungszweige zu leiten haben. Staatskanzler: Spiridion Tricupi. Finanzen: Chef: Georg Condurioti. 1ster Kanzler Nikolas Spiliadi; 2ter Kanzler N. Papadopoulos. Auswärtige Angelegenheiten: Chef: Andreas Zaini. 1ster Kanzler Nila; 2ter Kanzler Christo Esica. Kriegsdepartement: Chef: Petro Mauromichali. 1ster Kanzler Konstantin Zagrasa; 2ter Konstantin Elonori.

#### B e r s c h i e d e n e s.

H. Dr. Stegmann zu Frankfurt a. M. hat einen Mechanismus erfunden, vermittelt dessen Alles, was man auf dem Flügel oder jedem Klavierartigen Instrumente komponirt, sich sogleich von selbst aufschreibt, und nachher mit geringer Mühe in ein gewöhnliches Notensystem gebracht werden kann.

— Die Osagen sind gegenwärtig zu Elberfeld, woselbst sie für 15 Silbergroschen Eintrittsgeld Besuche empfangen. Sie werden demnächst die Reise über Köln und

Koblenz nach Mainz fortsetzen, und auf die Ostermesse zu Frankfurt am Main sich einfänden.

**Karlsruhe.** Am 10. d. M. gab das Musik-Korps der Großherzoglichen Leibgrenadieregarde in dem hiesigen Hoftheater eine musikalische Abendunterhaltung. Zweckmäßige Auswahl der Musikstücke, Reinheit der Intonation, Präzision und Delikatesse des Vortrags, selbst der kleinsten Nuancen, — das Hervorstechen einzelner, vorzüglich vorgetragener Solopartien, verbunden mit Gesangstücken, wodurch das sonst Eintönige einer solchen Musik möglichst vermieden wurde, verschafften dem Publikum einen Genuß, für welchen den Konzertgebern Dank und Aufmunterung gebührt! — Die Verdienste Einzelner besonders zu benennen, und wohlmeinende kritische Ansichten über Manches mit Sachkenntniß auszusprechen, dürfte in einer musikalischen Zeitschrift an seinem Orte seyn, weshalb hier nur im Allgemeinen das Unternehmen die verdiente ehrenvolle Erwähnung finden soll.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 10. März, Nr. IV, enthält folgende

#### Dienstnachrichten.

Durch höchste Entschliesung wurde der Amtmann Bäuerle zu Eberbach in den Pensionsstand versetzt, und das hierdurch erledigte Amt Eberbach dem Oberamtsassessor Dr. Fauth zu Heidelberg, unter Ernennung zum Amtmann, huldreichst übertragen.

Durch höchste Entschliesung vom 17. Jan. wurde der Amtsrevisor Dr. Karl Ludwig Lei von Eberbach nach Walldüren, und der Amtsrevisor Heinrich Heß von Walldüren nach Eberbach versetzt.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die von dem Herrn Fürsten von Fürstenberg geschehene Ernennung des Amtsrevisors Aligeyer zu Heiligenberg als Amtsrevisor zu Haslach, und des dortigen Amtsrevisors Zepf als Amtsrevisor zu Häfingen zu bestätigen.

Höchst dieselben haben gnädigst geruht, dem Kommissionsrevisor Pornsignon in Konstanz den Charakter als Oberrevisor zu verleihen, — den Kreis-Stiftungsrevisor Debattis in Wertheim zum Ministerialrevisor bei der katholischen Kirchensektion, — den Kreis-Stiftungsrevidenten Amling in Offenburg zum Kreis-Stiftungsrevisor in Wertheim, — den seitherigen Ministerialkanzlisten Joseph Schönhart zum Registrator bei dem Neckarkreis-Direktorium, — den Kanzleisekretär von Rhön bei der katholischen Kirchensektion zum Buchhalter bei der Stempelpapier-Verwaltung zu ernennen.

Dem Rechtspraktikanten Hurlig von Mannheim, nun in Möcklirch, ist die Erlaubniß zum Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen der Rechte erteilt worden.

Durch den am 5. Juli v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Hufschmid in Ittendorf ist diese Pfarrei (Amts

Meersburg) mit einem beiläufigen in Geld- und Naturalstrum bestehenden Einkommen von 650 fl. erledigt worden.

Die freiherrl. v. Andlaw-Birseltsche Präsentation des Andreas Engler, bisherigen Pfarrverwesers in Schliengen, auf die Pfarrei Hugstetten hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Man findet sich bewogen, die beiläufig 450 fl. ertragende Pfarrei Lippertsreuth wiederholt auszuscheiden.

Die grundherrliche Präsentation des Pfarrkandidaten Eduard Fesenbeck von Durlach zum Pfarrer von Daisbach von Seite der Freiherrn v. Göler zu Ravensburg hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Frankfurt am Main, den 10. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Sbhne 1820 . . . . . 67 1/2

dito herausgekommene Serien . . . . . 92

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

11. März.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 Z. 1,6 L.	5,8 G.	64 G.	W.
M. 2	28 Z. 1,6 L.	6,8 G.	61 G.	W.
N. 9	28 Z. 1,4 L.	5,0 G.	63 G.	W.

Morgens und Mittags trüb — auf den Abend Klärung.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 14. d. M., ist der 8te und letzte Ball im Museum; der Anfang ist um 7 Uhr.

Karlsruhe, den 10. März 1828.

Die Museums-Kommission.

#### Lebensversicherungsbank für Deutschland.

Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungsbank in Gotha ist erschienen und bei unterzeichnetem unentgeltlich zu haben, bei welchem die Versicherungsanträge zu machen und die Deklarationsformulare zu empfangen sind.

Der Hauptzweck dieser Anstalt geht dahin: daß Jeder, dessen Wunsch es ist, den Seinigen bei seinem Tode ein namhaftes Kapital zu hinterlassen, zu dessen eigener Sammlung er sich entweder nicht Lebensdauer oder auch nicht Geschick und Glück genug zutraut, einen Vertrag mit der Lebensversicherungsbank abschließt, wodurch ihm, gegen bestimmte jährliche Beiträge, die Sicherheit eines solchen Kapitals für seine Erben zu Theil wird. Wittwen- und Waisenkassen gewähren gegen jährliche Einlagen nur Jahresgehälter, die größtenteils mit dem Tode der Wittwen wieder erlöschen, oder den Kindern höchstens bis zu einem gewissen Alter zu gut kommen. Was der Familienvater in

solche Kassen einzahlt, geht verloren, wenn er der Ueberlebende bleibt; das Kapital aber, welches ihm die Lebensversicherungsbank gewährleistet, bleibt auch dann sein Eigenthum: wenn diejenigen, deren Versorgung ihm zunächst am Herzen lag, vor ihm sterben sollten. Auch auf kürzere Zeit, als auf die ganze Lebensdauer, übernimmt die Bank Versicherungen, und sie läßt sich auch darauf ein, Verträge auf das Leben eines Anderen, als des Versicherers selbst, abzuschließen, wenn letzterer nur ein wirkliches Interesse an der Lebensdauer der zu versichernden Person, z. B. durch nahe Verwandtschaft, durch eine Schulsforderung, Bürgschaft u. s. w. nachweisen kann.

Heidelberg, im Februar 1828.

C. J. Hebbäus,  
als bevollmächtigter Agent.

#### Lotterie-Anzeige und Ausspielung.

Karlsruhe. Um vielen Anfragen der Loosbesitzer den aus 1162 Loosen, d. d. 12. Nov. 1826, zu begegnen, werden dieselben andurch benachrichtigt, daß die Ausspielung folgender zu dieser Lotterie gehörenden Gegenstände, als: eine hellgelbe lackirte vierfüßige Berlin, nach neuester Art, ein achtthüriger langer schwarzer Schawl, Collier-Pendule von Bronze, ein Turquoise-Schmuck, ein silberner Gemüß- und 18 Schlüssel mit eben so viel Gabeln und 6 kleinen Schlüsseln mit derselben Anzahl Gabeln, bestehende Lotterie, und welche 31 Gewinnste enthält, den Monat März d. J. statt haben wird. Der Tag der Ziehung wird noch durch öffentliche Blätter angezeigt werden. Loose zu 5 fl. 24 kr. sind daher zu haben bei Hrn. Uhrmacher Dürr.

Die

### Haupt- und Schluß-Ziehung

der

## großen Lotterie in Rastatt,

worin 1065 Treffer enthalten sind,

ist unwiderruflich auf den 30. April 1828  
festgesetzt.

Die Hauptgewinnste sind:

- Die zu 30,000 fl. gerichtlich abgeschätzte Fabrikgebäude sammt Wassergerechtigkeit, wie solche in dem Plan ausführlich beschrieben sind.
- 1051 Geldgewinnste, worunter Preise von 1200 fl., mehrere von 400 fl. und 200 fl., und noch viele andere enthalten sind.
- 13 Wagen zu 1000 fl., zu 900 fl., zwei zu 800 fl., einer zu 750 fl. u. u. gerichtlich abgeschätzt.

Loose à 2 fl. und Plane gratis sind jetzt wieder in allen Orten des Landes bei den bekannten Herren Emittenten zu dieser so äußerst vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu erhalten.

Rastatt, den 18. Nov. 1827.

Schlaff u. Komp.

## Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen:

### Die Besteuerung der Böcker

rechts- und geldwissenschaftlich untersucht  
von

A. L. von Seutter,

Vizepräsident und Finanzdirektor der Kön. Baier. Regierung  
des Rheinkreises, Ritter &c.

8. 2 fl.

Das unerschöpfliche Interesse des Gegenstandes wird in dieser Schrift durch die scharfsinnige, freimüthige und aus praktischer Kenntniß hervorgegangene Darstellung die allgemeinste Befriedigung finden.

Heidelberg und Speyer, bei Aug. Dhwald.

Bei Braun in Karlsruhe ist um den herabgesetzten Preis von 36 kr. zu haben:

Ueber die staatliche Behandlung des Separatismus.  
Ein Versuch philosophischer Entwicklung aus  
Staatsgrundsätzen. XVI und 163 S.

Der Verf., (der in Thiengen bei Freiburg verstorbene Pfarrer Fischer) fand, in seiner Amtsführung und aufgefodert durch seine vorgesetzte Behörde, Anlaß über diesen in unserer Zeit so hochwichtigen Gegenstand seine Ansichten öffentlich auszusprechen. Daß er dazu auch innern Beruf gehabt, dafür zeugen nicht nur seine vieljährige Erfahrungen, sondern auch der Beifall, der ihm unter andern vom dem Rec. im theolog. Literaturblatt zur allgem. Kirchenzeitung 1827 Nr. 14 zu Theil geworden ist. Wenn der Rec. diese Schrift als meisterhaft gelungen und ihren Inhalt von dem Zeitalter mehr als je zu beherzigende empfiehlt, so wird gewiß darin für jeden Theologen, der sich „über den zur Absonderung gediehenen Mysticismus“ weitere Aufschlüsse zu verschaffen wünscht, eine Aufforderung liegen, sich mit dem Urtheil des erfahrenen und denkenden Verf. über den Separatismus bekann zu machen.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zur letzten Hauptziehung der großen Lotterie in Rastatt sind fortwährend Loose à 2 fl. zu haben bei

Kaufmann C. B. Gehres,  
lange Straße Nr. 147.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ausser dem beliebten Tabac d'Etrennes ist nun auch Tabac de la ferme in Blei, aus derselben Fabrik der Herren Gebrüder Lozbed in Lahr, bei mir zu haben.

Gustav Schmieder.

Bühl. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm Spiegel nach dem neuen

nen Geschmack und von jeder Größe zu äußerst billigen Preisen zu haben sind, womit er sich bestens empfiehlt.

Aron Darnbacher  
dahier.

Karlsruhe. [Anzeige.] Großherzogl. Badische 50 fl. Loose, negotirt von den Herren Soll und Söhne und S. Haber sen., sind bei mir stets zu haben.

Löb E. Willstätter.

Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Für die beliebte Bleiche in Urach nehme ich wieder Leinwand, Faden und Garn zur Versorgung an; die Bleichgebühren von Leinwand sind 2 3/4 fr. gemangt und 2 1/2 fr. ungemangt die Württembergische Elle; Fracht und Spesen werden auf's billigste berechnet.

E. V. Gehres,  
lange Straße Nr. 147.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Es wird in eine Kanditorei und Spezereihandlung ein Lehrling von guter Erziehung gesucht. Das Nähere ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Eine Frau von gesetztem Alter, welche deutsch und etwas französisch spricht, und eine kleine Haushaltung zu leiten versteht, kann unter annehmbaren Bedingungen Beschäftigung finden. Im Zeitungs-Komtoir ist das Nähere zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezipirter Theilungskommissär, welcher sich mit Rezept. und guten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht bei einem Amtskreisrat, oder Amt als Aktuar unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komtoir.

Heidelberg. [Ein Restaurateur wird gesucht.] Für das neu erbaute und am 1. Juli d. J. zu eröffnende Gesellschaftshaus (Museum) wird ein Restaurateur gesucht. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Heidelberg, den 4. März 1828.

Die Museums-Kommission.  
D. Wüstenfeld.

Karlsruhe. [Logis.] Auf den 23. Juli ist im Birn, Nr. 13 im mittlern Stod, eine Wohnung zu vermieten, bestehend in sechs Zimmern, Küche, Speicher, Keller, Holzraum, Stallung und Remise.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in allen möglichen Stofarbeiten, so wie auch in Tull- und Moll-Stickereien; auch ertheilt dieselbe im Spitzenstopfen und eben benannten Gegenständen Unterricht.

Rachel Bodenheimer,  
wohnhaft bei Glaser Hofmeister,  
lange Straße Nr. 22.

Weinheim. [Spargelpflanzen.] Gute 2 und 3jährige Spargelpflanzen, das 100 Stück zu 1 fl., sind bei Unterzeichnetem dahier zu haben.

L. v. Vabe.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am letztverflohenen Montag, Abends zwischen 5 und 9 Uhr, wurden aus 2 hiesigen Gasthäusern, ausser einem Mantel und Filzhut, welche bereits wieder eingebracht sind, nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf den nachbeschriebenen Pürschen.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher liefern, und zugleich zur Wiederbeibringung der entwendeten Kleidungsstücke mitwirken zu wollen.

Karlsruhe, den 6. März 1828.

Großherzogliches Stadtkom.  
Baumgärtner.

#### Signalement des fremden Pürschen.

Derselbe ist von mittlerer Größe, starken Körperbaues, lebhafter, etwas bräunlicher, Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune starke Haare, schwarzen, starken, in das Gesicht hinein gezogenen Bart, eine große Nase, und spricht einen etwas feinen Dialekt. Er trägt einen dunkelgrünlichen Ueberrock und eine Kappe von der nämlichen Farbe.

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

1) Ein noch wenig abgetragener dunkelgrünlicher Mantel mit grünem Levantin gefüttert, hat einen doppelten Kragen. Der stehende Kragen ist von grünem Sammet; die Ärmel sind gesponnen und von der nämlichen Farbe des Mantels, vornen herunter befinden sich 3 Lisen und hinten ein grünliches Band, ebenfalls mit Levantin gefüttert, zum Zusammenbinden des Mantels.

2) Ein schwarzer runder, schon etwas abgetragener, vornen etwas zerrissener Filzhut, mit weißem Futter, und

3) ein paar goldgelbe lederne Handschuhe.

Mannheim. [Landesverweisung.] In Gemäßheit Urtheils des Großh. Bad. Hofgerichts dahier, d. d. 7. Februar 1828 Nr. 3261, I. Sen., wurde Georg Grauing aus Riga, wegen eines an seiner Dienstherrschaft verübten Diebstahls, und wegen Mißbrauchs des Pürschafes seines Dienstherrn, zu einer sechs und zwanzig tägigen gemeinen Gefängnißstrafe, nebst körperlicher Züchtigung, am Ende der Strafzeit verurtheilt, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Mannheim, den 8. März 1828.

Großherzogliches Stadtkom.  
Wundt.

#### Personal-Beschreibung.

Georg Grauing ist 30 Jahre alt, 5, 3/4 groß, untersehter Statur, hat längliche Gesichtsfarbe, gesunde Farbe, blonde Haare, breite niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine proportionirte Nase, mittlern Mund mit geschlossenen Lippen, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Zähne, doch fehlen demselben einige Backenzähne. Seine Kleidung besteht in einem schwarzen Frack, schwarzen langen Hosen, schwarzer Weste, Halbtiefeln, schwarzer Halsbinde, und einer braun-grünen tuchenen Kappe mit großem ledernen Schilde.

Eppingen. [Fahndung.] Der wegen Wagentenleben und Diebstahls dahier inhaftirt gewesene und unten signalfirte Franz Christoph Walter von Berghausen ist in der abgewichenen Nacht aus seinem Arreste durchgegangen und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Wir ersuchen die respektiven Polizeibehörden, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Pürschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arreiren und anher abliefern zu lassen.

Eppingen, den 6. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dralle.

#### Signalement.

Alter: 29 Jahre.

Größe: 5' 6" 2/3.

Statur: unterseht.

Gesichtsfarbe: oval.

Farbe: gesund.

Stirne: hoch.

Haare: braun.

Augen: grau.

Augenbraunen: blond.

Nase: groß und dick.

Mund: proportionirt.

Bart: blond.

Kinn: rund.

Zähne: gesund.

Kenzeichen: trägt kleine Ohrenringe.

## Kleidung.

Er trägt eine grün sammetne Kappe nach Ruffischer Façon, mit Nelz besetzt und einem ledernen Schild, ein blaues Halstuch mit gelben Blumen, einen grünen Viberüberrock und lange Hosen vom nämlichen Zeug, eine roth mit schwarz gezeichnete sattunene Weste, einen weißwollenen gestrickten Wamms, und Stiefel.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da die seit dem Jahr 1825 in Karlsruhe beabsichtigte Auspielung der auf 4363 fl. geschätzten Bibliothek des verstorbenen Kreisdirectors Freiherrn von Liebenstein mit 3258 Loosen, wegen Mangel an Looseabnehmern, nicht zu Stande kam, so werden die Looseinhaber daher gebeten, gegen Rückgabe der Loose die Zahlung von den Herren, an die sie solche geleistet, zu erheben. Die auswärtigen Herren Collecteurs werden aber ersucht, die rückgehaltenen Loose an den Hauptcollecteur zurück zu senden, von dem sie portofrei das Geld erhalten werden.

Karlsruhe, den 3. März 1828.

Der verpflichtete Vormund der Freiherrlich von Liebenstein'schen minderjährigen Söhne,  
L. von Holzling,  
Oberforstmeister.

Bruchsal. [Jahrmart-Verlegung.] Der hiesige Mittelfastmarkt wird d. J. wegen des auf Mittwoch, den 29. dieses, eintretenden Feiertags den Tag darauf,

Donnerstag, den 20.,

gehalten, was mit dem Anbange öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Viehmarkt auf seinen bestimmten Tag, Dienstag, den 18. März, statt hat.

Bruchsal, den 4. März 1828.

Der Stadtrath.  
Köhner.

Karlsruhe. [Kasernenrequisiten-Versteigerung.] Nach erhaltener Weisung werden

Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, mehrere alte Bettladen, Tische, Bänke, Spreuer- und Kopfsäcke, Leintücher, wollene Teppiche, eiserne Kessel, erdne Zeller, Stallhaufeln, eiserne Dosen und sonstige Gegenstände, in dem diesseitigen Magazin vor dem Küppurrerthor, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 12. März 1828.

Großherzogliche Kasernenverwaltung.  
Läger.

Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Bis Montag, den 17., und Dienstag, den 18. März, jedesmal Morgens 9 Uhr, wird man die Versteigerung von

22 Klafter buchen	} Holz,
16 " eichen	
19 " do. Bengelz	
14400 Stück Wellen	

und

10 Stück eichen Bauholzklöße in dem herrschaftlichen Strüchwald (Lichtenauer Forst) vornehmen; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Versammlungsort in dem Schlage selbst sey.

Offenburg, den 1. März 1828.

Großherzogliches Forstamt.  
J. A. d. F. M.  
A. A.  
v. Schilling.

Karlsruhe. [Wollene Pferdesteppiche u. Steigbügel-Lieferung.] Da nach erhaltener Weisung 150 Stück wollene Pferdesteppiche und 100 Paar Dragoner-Steigbügel für das Großherzogliche Zeughaus angeschafft werden sollen, so werden diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Commissionen hiefür künftigen

Montag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich und versiegelt hieher abzugeben. Die Proben und Lieferungs-Bedingungen hierüber können indessen bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. Febr. 1828.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Neckarbischofsheim. [Liegenschaften-Versteigerung.] Auf den Antrag der Gefällsverwalter Water'schen Erben in Einsheim soll die in Waibstadter Gemarkung befindliche Liegenschaft derselben, bestehend in einem zweiseitigen am Marktplat zu jedem Gewerb wohl gelegenen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, dann 26 Morgen Acker, Wiesen, Weinberg und Waldung, auf

Mittwoch, den 2. April d. J., Morgens 9 Uhr, in loco Waibstadt, in einen jährigen Bestand verlichen, und damit eine Versteigerung zu Eigenthum versucht werden.

Zugleich werden die ausgedroschenen Früchte an Spels und Haber, sobann Heu, Ohmet und Stroh öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neckarbischofsheim, den 3. März 1828.

Großherzogliches Amtkreivisat.  
Wagner.

Karlsruhe. [Häuser-Versteigerung zu Spöck.] Auf Freitag, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Spöck nachbenannte dem Wilhelm Süß und seinen Kinder erster Ehe gehörige Häuser der Vermögensausein, andersehung wegen, gemäß landesherrlicher Verfügung vom 14. Januar d. J. Nr. 607, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert:

- 1) Eine zweiseitige Behausung unten im Dorf, mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum goldenen Adler, nebst Scheuer, Stallung, Garten und mit dem Besitzer nachbeschriebenen Hauses gemeinschaftlichen Hofraithe.
- 2) Eine zweiseitige Behausung unten im Dorf, mit einer eingerichteten Dellchlage, nebst Scheuer, Stallung, Garten, und mit dem Besitzer des Adlerwirthshauses gemeinschaftlichen Hofraithe.

Steigerungsliebhaber können die Bedingungen bei den Versteizten in Spöck täglich einsehen.

Karlsruhe, den 2. März 1828.

Großherzogliches Landamtskreivisat.  
Rheinländer.

Achern. [Holz-Versteigerung.] In Beziehung auf den von Seiten des hochpreislichen Ministeriums der Finanzen, Oberforst-Kommission, für das Wirtschaftsjahr 1827 — 28 genehmigten Hiebsplan, werden Montag, den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, und die darauf folgenden Tage, im Rencher Herrschaftswald, seg. Oberr-Förstle,

533 Klafter Eichen,

73 " Erlen,

35 Loose zu Boden liegendes Wellenholz,

nebst 45 Stück theils zu Holländer-, theils zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichstämme, öffentlicher Steigerung ausgesetzt; was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß fragliches bereits aufgemachtes und numerirtes Holz täglich eingesehen werden kann.

Achern, den 6. März 1828.

Großherzogliches Forstamt.  
Schrikel.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Aus der Erbmasse der kürzlich verstorbenen Wittve des Oberforsters Montanus zu Walldorf wird

Mittwoch, den 16. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem dasigen Rathhause, auf Ansuchen der Erben, das in solche gebörende wohlhaltene zweiseitige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen Gärten versteigert werden.

Dieses Haus, in der angenehmsten Gegend und an den Stra-

fen nach Heidelberg, Speyer und nach Wiesloch gelegen, enthält: Im untern Stocke, vier geräumige Zimmer, eine Magd-Kammer und eine Küche. Im obern Stocke, einen Salon, 4 Zimmer und eine Küche. Außerdem noch einen gewölbten und einen Balkenteller und dem erforderlichen Speicher; dabei befinden sich ein Wasch und Badhaus, ein Pumpbrunnen, zwei Tabatschöpfen, eine große Scheuer und Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, auch einen geschlossenen Hof.

In jedem, der zunächst dem Hause liegenden zwei Obst- und Gemüsgärten befindet sich ein Gartenhaus und ein Brunnen, auch ist einer derselben, welcher beiläufig  $1\frac{1}{2}$  Morgen im Maas hält, größtentheils mit edeln Sorten von Reben und Obstbäumen angepflanzt.

Das Ganze eignet sich für beinahe jeden Gewerbsmann, besonders aber für den Besitz einer Familie, welche in angenehmer Gegend auf dem Lande zu wohnen wünscht.

Die Kaufbedingungen wird man bei der Steigerung selbst bekannt machen.

Heidelberg, den 3. März 1828.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

A. A.

Speyer.

Niehlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 24. dieses, Morgens 10 Uhr, werden wieder 200 Saum Wein

bei hiesiger Kellerei versteigert; was hiermit bekannt gemacht wird.

Niehlinsbergen, den 8. März 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schweigert.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Schreinermeister Anton Kühn von Waldprechtsweyer wurde Gant erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden und zum Streite über den Vorzug Tagfahrt auf

Dienstag, den 8. April, früh 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei bestimmt; wobei dessen sämtliche Gläubiger zu erscheinen, und, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden haben.

Kastatt, den 21. Febr. 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Krautheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Franz und Martin Reysbach, von Klepsau, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldverfahren und Streit über den Vorzug auf

Donnerstag, den 10. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger, welche irgend einen Anspruch an die Gantmasse zu machen haben, mit Ausweisung hierüber versehen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, und den Beratungen über den Ganthaushalt anher vorgeladen werden.

Krautheim, den 19. Febr. 1828.

Großherzogl. Bad. Amt.

Schneider.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Anton Schwab von Esenroth wird Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Verfahren über die Priorität, auf

Montag, den 24. März d. J., früh 8 Uhr,

vor hiesigem Amt anberaumt.

Es werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an das Anton Schwab'sche Vermögen zu machen haben, aufgefordert, auf obgedachte Zeit entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung

ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Ettlingen, den 27. Febr. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

V. D. D. A.

Aulber.

Haslach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Benefiziale, von Welschensteinach, ist Gant erkannt, und zur Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 1. April d. J.

anberaumt, wozu wir sämtliche Kreditoren auf den besagten Tag, früh 9 Uhr, auf die Amtskanzlei dahier mit dem Bemerken vorladen, daß sie im Richterscheinungsfalle von der Gantmasse ausgeschlossen würden.

Haslach, den 1. März, 1828.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Wölfl.

Kastatt. [Ebitalladung.] Die beiden Töchter des verstorbenen Markgräf. Badischen Heibuden, Christian Herz, haben sich vor eilichen und 30 Jahren heimlich von hier entfernt, und seither nichts weiteres von sich hören lassen.

Die ältere, Maria Anna, soll an einen Soldaten unter dem ehemaligen K. K. Osterreichischen Regiment d'Alton sich verheiratet haben, die jüngere, Elisabeth, aber im ledigen Stande verblieben seyn.

Diese beiden Schwwestern, oder ihre etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

um so eher dahier zu melden, und über ihre Verhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sonst das in 430 fl. bestehende Vermögen den hiesigen nächsten Verwandten derselben, gegen Kaution, ausgesetzt werden wird.

Kastatt, den 21. Febr. 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Kastatt. [Ebitalladung.] Da der Aufenthaltsort des Herrn Grafen Franz von Sickingen hierorts unbekannt ist, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, auf die von den Hofrath Kenner'schen Erben, dann dem Handelsmann Biermann und Hofrath Gottschalk Meyer von Mannheim unterm 20. Januar v. J. gegen ihn angebrachte Klage, wegen Nichtigkeit der am 18. Juni 1810 geschlossenen Konvention, binnen einer Frist von sechs Wochen,

durch einen hinreichend zu bevollmächtigenden Hofgerichts-Advokaten unfehlbar, und zwar unter dem Rechtsnachtheil gerichtlich zu antworten, daß ansonst, nach Umlauf obiger Frist, die Klage für eingestanden, und alle des Verlozgen Einreden für veräußert erklärt werden.

Verfügt Kastatt, den 15. Februar 1828.

Das Großherzogl. Badische Hofgericht des Mittelrheins.

Der Präsident.

Freiherr von Wechmar.

Emmendingen. [Vorladung eines Konfiskirten.] Franz Joseph Vogel, von Oberschaffhausen, welchen das Loos bei der Konfiskation für das Jahr 1828 zum Altiobienst getroffen hat, und welcher sich am 18. d. M. zur Konfiskation nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen 4 Wochen,

von heute an, um so gewisser sich dahier zu stellen, als sonst gegen ihn, als Refraktair, nach dem bestehenden Gesetze wird erkannt werden.

Emmendingen, den 27. Febr. 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Schfer.